gemeinde maur

AHV-/IV-Anmeldung

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) richtet Renten an Personen im Ruhestand (Frauen ab 64 Jahren / Männer ab 65 Jahren) und an Hinterlassene (Witwen, Witwer oder Waisen) aus. Der Antrag auf Rentenzahlung für Personen im Ruhestand ist mit dem Online-Formular Anmeldung für eine Altersrente vier Monate vor dem 64. resp. 65. Geburtstag zu stellen. Die AHV-Rente kann um ein bis zwei Jahre vor dem offiziellen Rentenalter vorbezogen werden. Dazu ist ebenso das Online-Formular Anmeldung für eine Altersrente vier Monate vor dem 63. resp. 64. Geburtstag auszufüllen. Das Anmeldeformular mit den entsprechenden Beilagen kann an die AHV-Zweigstelle oder an die kantonale Sozialversicherungsanstalt gesandt werden.

Hinterlassene (Witwen, Witwer oder Waisen) beantragen die Rentenzahlungen mit dem Online-Formular Anmeldung für Hinterlassenenrenten. Das Anmeldeformular kann an die AHV-Zweigstelle oder an die kantonale Sozialversicherungsanstalt gesandt werden.

Link

- Informationen bezüglich der AHV/IV

Kontaktpersonen

Sabine Amberg

Tel. 043 366 13 09
E-Mail

Zugehöriger Online-Schalter-Artikel

AHV-Ausweis Bestellung
Anmeldung für eine Altersrente
Anmeldung für eine Hinterlassenenrente
Anmeldung für eine IV-Rente
Anmeldung Hilflosenentschädigung
Bestellung eines individuellen Kontoauszuges (IK)
Formulare der SVA Zürich
Fragebogen für Hausdienst und Hauswart Mitarbeiter
Fragebogen für Nichterwerbstätige
Merkblätter

Zuständige Abteilung

Gesellschaft